

Bekanntmachung

des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über einen sachsenweiten Projektaufruf zur Stärkung der Sozialpartnerschaft

nach der Fachkräftenrichtlinie Teil B, Ziffer II, vom 15. Mai 2019

1. Anlass der Förderung

Fachkräftesicherung ist eine zentrale Herausforderung des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes. Hinzu kommen tiefgreifende Veränderungen des Arbeitsmarktes durch globalen Wettbewerb, demografischen Wandel, vielfältigere Lebensentwürfe und die schnell voranschreitende Digitalisierung sowie des Strukturwandels.

Die Schaffung guter und attraktiver Arbeitsbedingungen und die Sicherung unternehmerischer Wettbewerbsfähigkeit sind dabei die entscheidenden Handlungsansätze. Wissens- und innovationsgetriebenes Wachstum kann es nur geben, wenn Fachkräfte und damit verbundenes Potenzial eingebracht werden kann. Deshalb muss die Qualität der Arbeit in all ihren verschiedenen Facetten weiterhin verbessert werden. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Freistaat Sachsen bilden mit ihrer Arbeitskraft, ihren Kompetenzen, ihrer Kreativität sowie ihrer beruflichen Erfahrung das zentrale Potential zur Fachkräftesicherung. Dies gilt es langfristig zu erhalten, zu verbessern sowie bestmöglich auszuschöpfen.

Die Sozialpartner (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) können diesen Wandel der Arbeit mit zukunftsweisenden Tarifverträgen und innovativen Betriebsvereinbarungen gestalten und fortentwickeln. Unternehmen mit einer starken Mitarbeiterbeteiligung sind innovativer und wettbewerbsfähiger. Unter den sächsischen Bedingungen einer kleinbetrieblichen Wirtschaftsstruktur, niedriger Organisationsgrade und schwacher Tarifbindung ist die Stärkung der Sozialpartnerschaft ein wichtiger Schritt, um Sachsen zu einem Standort unternehmerischer Innovation und Guter Arbeit zu entwickeln.

Das Sächsische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) beabsichtigt mit dem vorliegenden Aufruf, Projekte mit geeigneten und zielführenden Ansätzen zur Stärkung der Sozialpartnerschaft und einer beteiligungsorientierten Unternehmenskultur zu unterstützen. Damit wird vorrangig das Ziel verbunden, die Qualität der Arbeitsbedingungen als wesentlichen Faktor zur Fachkräftesicherung zu verbessern.

Die Förderung wird auf Grundlage der der Fachkräftenrichtlinie vom 30. April 2019 (SächSABl. 2019 Nr. 20, S. 722), Buchstabe B, Ziffer II vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln gewährt.

2. Ziele der Förderung

- 2.1. Stärkung der Sozialpartnerschaft in den Unternehmen sowie eine Verbesserung der Qualität der Arbeit durch die Umsetzung von beteiligungsorientierten Projekten.
- 2.2. Die Akteure der betrieblichen Ebene und die Akteure innerhalb einer Branche sollen sich vernetzen. Zudem sollen Ansätze und Handlungsempfehlungen zur Gestaltung der Arbeit der Zukunft unter Berücksichtigung der kleinteilig geprägten sächsischen Wirtschaftsstruktur erarbeitet und exemplarisch umgesetzt werden. Dabei sollen Strategien zum Umgang mit dem digitalen Wandel der Arbeit aus Sicht der Unternehmen und Beschäftigten sowie die notwendige Modernisierung der Arbeitsorganisation und des regionalen Strukturwandels unterstützt werden.

- 2.3. Im Einzelnen sollen folgende Zielstellungen unterstützt werden:
- a. Modernisierung der betrieblichen Arbeitsorganisation sowie Schaffung einer beteiligungsorientierten Unternehmenskultur
 - b. Steigerung der Qualität der Arbeitsbedingungen (Flexibilisierung der Arbeit z.B. zur besseren Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, angepasste Präventions- und Arbeitsgestaltungskonzepte zum Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit, weiterentwickelte und neue Arbeits- und Beschäftigungsformen unter Berücksichtigung von Fragen der Mitbestimmung und des Beschäftigtendatenschutzes)
 - c. Stärkung der Sozialpartnerschaft und Vermittlung sozialpartnerschaftlicher Inhalte
 - d. Anpassungen der betrieblichen Arbeitsorganisation unter besonderer Berücksichtigung von aktuellen Herausforderungen wie der Digitalisierung und des strukturellen Wandels
 - e. Stärkung der beruflichen Qualifizierung, Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sowie Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung in kleinsten, kleinen und mittleren Unternehmen
- 2.4. Die Projekte sollen konkrete Gestaltungsmöglichkeiten entwickeln, exemplarisch darstellen und modellhaft umsetzen. Dabei sollen die Projekte eine Leitbildfunktion einnehmen und Referenzcharakter zur Stärkung von Unternehmen und Beschäftigten haben. Sie sollen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen im betrieblichen Alltag zu verbessern, Arbeitsplätze langfristig zu sichern bzw. neue zu generieren und einen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit Sachsens zu leisten

3. Gegenstand der Förderung

- 3.1. Gefördert werden Projekte die folgende Maßnahmen umsetzen:
- a. Konzeption und Durchführung bedarfs- und zielgruppengerechter Aktivitäten bezogenen auf die genannten Förderziele sowie Sensibilisierung und Informationsweitergabe an Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Aufbau eines Wissens- und Kompetenzpools zur Ermittlung der regionalen und branchenspezifischer Angebote und Bedarfe.
 - b. Aufbau und Verstetigung von branchenspezifischen Netzwerken zur Zielerreichung mit entsprechenden Umsetzungsaktivitäten; Förderung des regionalen und überregionalen Erfahrungsaustausches insbesondere Initiierung von Branchendialogen unter Einbindung der Sozialpartner, Unternehmen, Unternehmensverbänden, Betriebsräten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (Akquise). Im Rahmen des Netzwerkdialoges sollen konkrete Handlungsempfehlungen und Strategien entwickelt werden bezogen auf die beschriebenen Themenfelder (Nr. 2.3) unter Berücksichtigung von regional- und branchenbezogenen Besonderheiten.

Zu diesem Zweck sollen Beteiligungsprozesse initiiert und organisiert werden (z.B. Durchführung von Workshops, Weiterbildungsangeboten, Veranstaltungen zum Erfahrungs- und Kompetenzaustausch im Projektkontext).

- c. Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der betrieblichen und überbetrieblichen Rahmenbedingungen, Durchführung entsprechender Beratungsangeboten auf Basis der Erkenntnisse regionaler und branchenspezifischer Analysen sowie Unterstützung von Transferleistungen arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse in die betriebliche Praxis (Best-Practice-Beispiele).
- d. Kontinuierlicher Interaktions- und Kommunikationsprozess mit allen relevanten Akteuren unter Einbeziehung strategischer Partner sowie Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere zu den Projektzielen und erreichten Ergebnissen, Sensibilisierung der verschiedenen Akteure zu Fragen der Steigerung der Qualität der Arbeit im betrieblichen Kontext;

Die Übernahme weiterer Aufgaben, die der Umsetzung der allgemeinen Zielstellung dienen, ist nach Abstimmung mit der Bewilligungsstelle möglich.

4. Zuwendungsempfänger

- 4.1. Zuwendungsempfänger können Sozialpartner (tariffähige Gewerkschaften und tariffähige Arbeitgeberverbände) sein sowie weitere Träger (natürliche Personen mit Unternehmereigenschaft oder juristische Personen oder Personenvereinigungen).
- 4.2. Die Zuwendungsempfänger müssen einen Sitz in oder eine örtliche Zuständigkeit für den Freistaat Sachsen aufweisen.

5. Laufzeit

Die Projekte werden zunächst bis zum 31.12.2020 gefördert. Eine Verlängerung bis Ende 2022 kann auf Antrag durch die Bewilligungsstelle in Abstimmung mit dem SMWA in Abhängigkeit von den bisherigen Ergebnissen der Projekte und bei vorhandenen Haushaltsmitteln bewilligt werden.

6. Art, Höhe und Umfang der Zuwendung

- 6.1. Die Zuwendung wird im Rahmen der Projektförderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses und als Anteilsfinanzierung gewährt.
- 6.2. Die Zuwendung beträgt bis zu 100 Prozent der für die Maßnahme als zuwendungsfähig anerkannten Ausgaben.
- 6.3. Der Projektauftrag ist mit einer Maximalfördersumme von 750.000 Euro bis Ende 2020 ausgestattet.
- 6.4. Zuwendungsfähig sind ausschließlich projektbezogene Personal- und Sachausgaben, die unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für die Erreichung des Zuwendungszwecks notwendig sind.
- 6.5. Sachausgaben werden maximal bis zu einer Höhe von 20% der Personalausgaben gefördert. Sachkosten sind u.a. auch Ausgaben für wissenschaftliche Expertise oder für die Publizität des Projektes (z.B. Druckkosten).

7. Verfahren

7.1. Ansprechpartner für Beratung und Antragstellung sowie Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)

Sitz: Leipzig

Geschäftsadresse:

Abteilung Bildung

Pirnaische Straße 9

01069 Dresden

Telefon: 0351 4910-4930

Telefax: 0351 4910-5491

E-Mail: bildung@sab.sachsen.de

Internet: www.sab.sachsen.de

7.2. An die zu fördernden Projekte werden folgende fachliche/inhaltliche Anforderungen gestellt:

- a. Der Projektantrag soll konkrete Meilensteine benennen zur Umsetzung der Ziele gemäß Ziffer 2.
- b. Für den Erfolg des Projektes ist die Zusammenarbeit des jeweiligen Projektträgers mit den relevanten Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren von großer Bedeutung. Die Projektträger haben daher die Mitwirkung und Unterstützung relevanter Akteure anzustreben. Bereits vorhandene und geplante Kooperationen sind näher zu beschreiben.
- c. Die Projektträger sollten über die Kompetenz und Erfahrung im Bereich sozialpartnerschaftliche Beteiligungsprozesse verfügen sowie in der Begleitung von Förderprogrammen und Netzwerkarbeit mit den relevanten Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteuren.
- d. Die Projektträger haben Sorge zu tragen, dass das für die Projektdurchführung vorgesehene Personal über hinreichende Qualifikationen und Kenntnisse verfügt, die zur ordnungsgemäßen Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben erforderlich sind.
- e. Zwischen- und Endberichten zu den Aktivitäten und Ergebnissen der Projekte sind der Bewilligungsstelle, dem Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aufzubereiten und vorzustellen.

7.3. Die Auswahl der Projektanträge erfolgt unter Berücksichtigung der vorhandenen Haushaltsmittel und in einem zweistufigen Auswahlverfahren, d.h. zunächst werden die eingereichten Projektanträge von einer Jury hinsichtlich Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit geprüft und bewertet. Nach der Auswahlentscheidung erhalten die einreichenden Projektträger von der Bewilligungsstelle eine schriftliche Mitteilung zum Ergebnis.

7.4. Für das Auswahlverfahren ist ein Projektantrag unter Verwendung des SAB-Vordruckes 61029 und eine Projektbeschreibung einzureichen. Die Projektbeschreibung ist entsprechend den unter Ziffer 7.9 der Bekanntmachung genannten fachlich-inhaltlichen Anforderungen zu strukturieren und muss weiterhin Ausführungen zu den Punkten in Ziffer 7.2 dieses Aufrufes enthalten. Der Projektantrag sollte nicht mehr als 15 Seiten umfassen und ist klar, prägnant und aussagekräftig zu formulieren.

- 7.5. In den Handlungsfeldern (Ziffer 3.1.) sind überprüfbare Ziele zu formulieren sowie Verfahren zu benennen, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Hierzu müssen die Antragsteller die Zielsetzung des Vorhabens anhand quantitativer und qualitativer Kriterien darlegen. Im Verlauf der Förderung wird die Zielerreichung überprüft.
- 7.6. Projektanträge sollen Aussagen zur branchenspezifischen Ausrichtung des Projektes enthalten.
- 7.7. Projektanträge sind bei der SAB bis zum 13.09.2019 einzureichen. Maßgeblich ist das Datum des Eingangsstempels der SAB.
- 7.8. Projektanträge nebst Projektbeschreibung und Anlagen sind in zweifacher Ausfertigung (Papierform, doppelseitig bedruckt, nicht gebunden als Original) bei der SAB einzureichen. Die Projektanträge, Projektbeschreibung sowie die Anlagen sind gleichzeitig in elektronischer Form an die SAB zu senden (E-Mail-Adresse: bildung@sab.sachsen.de).
- 7.9. Für die fachlich-inhaltliche Auswahl der regionalen Projektvorschläge werden folgende Bewertungskriterien mit angegebener Gewichtung herangezogen:
- a) Ziele des Vorhabens (20 %)
 - Ausgangssituation,
 - Begründung der Bedarfsorientierung,
 - regionaler Bezug, arbeitsmarktpolitische Bedeutung in Bezug auf Fachkräftesicherung,
 - konkrete Zielbeschreibung unter Darstellung der besonderen Berücksichtigung von regionalen oder branchenspezifischen Besonderheiten,
 - inhaltliche Abgrenzung zu anderen Vorhaben,
 - Darstellung der Zielgruppen und relevanter Akteure
 - b) Zielerreichung, Arbeitsschritte (30 %)
 - Beschreibung der Arbeitspakete, u.a. Beschreibung der Maßnahmen zur Teilnahmegewinnung von Netzwerkpartnern,
 - Beschreibung der Methoden,
 - Instrumente zur Berücksichtigung der Zielgruppen,
 - flächendeckende regionale Abdeckung durch die entsprechenden Maßnahmen und Angebote,
 - zeitliche Gliederung, Meilensteinplan,
 - geplante Kooperationsstruktur, vorhandene LOI, bereits bestehende Kooperationen,
 - Nachnutzung bzw. Einbindung von vorhandenen Materialien, Aktivitäten und Projektergebnissen,
 - Maßnahmen zur Qualitätssicherung
 - c) Ergebnisse und Dokumentation (15 %)
 - Benennung zu erwartender Ergebnisse (operationalisiert, quantifiziert, überprüfbar), z.B. Anzahl der angesprochenen Unternehmen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, durchgeführte Aktivitäten etc. (siehe Ziffer 7.6.),
 - Dokumentation der Ergebnisse,
 - Vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit,
 - Aussagen zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen und Ergebnisse
 - d) Kompetenz des Projektträgers (15 %)
 - Fachliche Kompetenz des Antragstellers und des geplanten Personals,

- Erfahrungen des Projektträgers bei der Umsetzung von Förderprogrammen,
 - Administrative Kapazitäten für die Umsetzung und Abwicklung von Förderprogrammen,
 - Referenzen, ggf. Berücksichtigung vorhandener Ergebnisse aus vergleichbaren Projekten
- e) Gesamtausgaben, Fördersumme, Eigenanteil, Wirtschaftlichkeit (20 %)
- Gesamtausgaben/-kosten des Projektes, angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis,
 - Effizienz und Effektivität der Methoden der Zielerreichung

7.10. Einen Zusatzpunkt erhalten eingereichte Projektvorschläge, die eine Entlohnung der mit der Vorhabensumsetzung betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach einem Tarifvertrag mit einer tariffähigen Gewerkschaft bestätigen. Eine Aussage dazu ist in der Projektbeschreibung zu treffen.

Dresden, den 25. Juli 2019

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Isabel Marth
Referatsleiterin